

Vollgeld? Geht schon! Kommentar von Prof. H. Geiger und Replik

Inside Paradeplatz 24. bzw. 26. März 2017

Hans Geiger

24. März 2017 / 12:57

Sie schreiben, dass den meisten Bürgern nicht bewusst sei, dass das Geld auf den Lohnkonten bloss eine Forderung gegenüber der Bank darstelle. Ich denke, das ist falsch, die Bürger wissen das. Wir sprechen von rund 135 Milliarden Franken. Sind Sie sich bewusst, dass auch Spareinlagen „bloss Forderungen gegenüber der Bank darstellen“. Da sprechen wir aber von 350 Milliarden Franken. Warum wollen Sie ein angebliches Problem lösen, wenn Sie das mehr als doppelt so grosse Problem nicht einmal erwähnen.

Die viel zu tiefe Eigenkapitalquote der Grossbanken ist tatsächlich ein Problem, da haben Sie recht. Nur bringt die Vollgeldinitiative hier keine Lösung, sie hat damit nichts zu tun.

Sie schreiben, die“ SNB habe das Recht (aber nicht die Pflicht), sogenanntes Helikoptergeld zu emittieren, indem sie neues Buchgeld direkt dem Staat oder den Bürgern zur Verfügung stellen könnte“. Da liegen Sie doppelt falsch: Der Initiativtext lautet: Die SNB „bringt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages neu geschaffenes Geld schuldfrei in Umlauf, und zwar über den Bund oder über die Kantone oder, indem sie es direkt den Bürgerinnen und Bürgern zuteilt. Sie kann den Banken befristete Darlehen gewähren.“ Sie muss Helikoptergeld schaffen, sie kann den Banken Darlehen gewähren, nicht umgekehrt. Zudem unterschlagen sie das Wort „schuldfrei“. Schuldfrei heisst, dass die SNB das neugeschaffene Geld dem Bund, den Kantonen oder den Bürgern schenken muss. Auf der Aktivseite steht dann den Schulden der SNB aus dem neuen Buchgeld lauter nichts gegenüber. Der SNB entstünde ein Verlust von im Extremfall 500 Milliarden Franken. Damit wäre die SNB bankrott. Sie könnte die Sichtgelder der Kunden (zur Zeit rund 500 Milliarden Franken) nie und nimmer zurück zahlen. Bei der Vollgeldlösung würden die Bankkunden die Steuerzahler als Geldgeber des Staates ablösen. Das scheint wirklich keine attraktive Proposition zu sein.

Fazit: Man muss den Initiativtext ganz lesen, und man muss ihn genau lesen.

Sehr geehrter Herr Prof. Geiger

Für Ihre differenzierte und eingehende Stellungnahme zu meinem Artikel möchte ich mich bedanken.

In Ihrem interessanten und unterhaltsamen Vollgeld-Video mit Lukas Hässig sagen Sie, dass die Sichtgelder des Publikums bei den Banken mit 100% Mindestguthaben bei der SNB abgesichert werden sollten. Dieser Vorschlag stammt vom bekannten Ökonomen Irving Fisher und er wurde später auch vom **erzliberalen (!)** Milton Friedman unterstützt.

Die rechtliche Absicherung der Sichtgelder geht in diesem Fall meines Erachtens aber zu wenig weit. Im Konkursfalle einer Bank müsste letztlich doch der Konkursrichter darüber entscheiden, ob nun wirklich alle Sichtgelder prioritär behandelt würden (ob er das überhaupt dürfte?). Da ziehe ich ein System vor, welches die Sichtgelder aus den Bankbilanzen gänzlich entfernt – wie die Wertschriften der Kunden auch. Die Vollgeldinitiative sieht dies explizit vor (Art. 99 Abs. 5) und garantiert damit, dass die Sichtgelder bei einem Bankenkonkurs jederzeit verfügbar bleiben. Das ist bei einem System mit 100% Mindestreserven aus den oben genannten Gründen nicht unbedingt der Fall. Aus **liberaler (!)** Sicht ist es wichtig, dass auch eine Grossbank (wie die UBS im Jahre 2008) Konkurs gehen kann. Im heutigen Geldsystem ist das nicht möglich, weil bei einer konkursbedingten Abwicklung einer Grossbank die Sichtgelder inkl. Lohnkonti möglicherweise auf Jahre blockiert sind und so der gesamte Zahlungsverkehr unseres Landes zusammenbrechen würde, mit unbeschreiblichen Folgen für die (produktive) Realwirtschaft. Das ist der eigentliche Kern des Too-Big-to-Fail Problems. In diesem Sinne sind die Lohnkonti und die anderen Sichtgelder volkswirtschaftlich von viel grösserer Bedeutung als die Spargelder.

Der Bundesrat und das Parlament hätten mit einem Gegenvorschlag im Sinne von Art. 99 Abs. 5 der Initiative deren sonst eher unliberalen Wind aus den Segeln nehmen können. Die Vollgeldinitiative wäre so – auch für mich – kein Thema mehr gewesen.

Ohne Gegenvorschlag sehe ich mich indessen gezwungen, die Initiative anzunehmen – nicht nur um die eigentumsrechtlichen Unsicherheiten bei den Lohnkonti zu beseitigen, sondern insbesondere auch um den volkswirtschaftlich höchst relevanten Zahlungsverkehr vor Bankkonkursen zu schützen.

Im Übrigen haben Sie Recht, dass der Initiativtext die schuldfreie Ausgabe von neuem Geld (Helikoptergeld) vorschreibt. Im gleichen Artikel steht allerdings auch, dass die SNB den Banken befristete Darlehen gewähren kann.

Angesichts der „sanften“ Umsetzung der MEI bin ich zu tiefst überzeugt, dass der politische Prozess erreichen wird, dass das heutige System (hoffentlich mit der Ausnahme, dass die Sichtgelder der Banken durch SNB-Buchgeld ersetzt werden) in die Zukunft übertragen werden kann. Diesbezüglich deuten Vertreter des Initiativkomitees bereits heute klare Kompromissbereitschaft an: “Diese Möglichkeit, ..., erlaubt (dauerhaft) eine Feinsteuerung der Geldmenge mit den heutigen Instrumenten und verbindet nach wie vor die Geldschöpfung mit der

Kredittätigkeit der Geschäftsbanken“ (Reinhold Harringer, Mitglied des Komitees für die Vollgeldinitiative; Leserbrief in der NZZ vom 14. März 2017).

Ich hege nicht die geringsten Zweifel, dass dies so geschehen wird, wenn die Initiative – entgegen den Erwartungen der politischen, wirtschaftlichen und „wirtschaftswissenschaftlichen“ Elite – angenommen werden sollte.

Mit besten Grüßen

Chr. Zenger